

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 22

Artikel: Das eidgen. Militärdepartement an die Schützen stellenden Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufschaffung von Bettergewehren für unsere gesammte Infanterie vorzuziehen.

Indem wir Sie ersuchen, diese gewiß sehr wichtige Angelegenheit einer baldigen genauen Prüfung zu unterziehen, entbieten wir Ihnen kameradschaftlichen Gruß.

Das eidgen. Militärdepartement an die Schüzenstellenden Kantone.

(Vom 14. Mai 1869.)

Mit Bezugnahme auf unser Circular vom 12. März abhin machen wir Ihnen die Mittheilung, daß in Betreff der pro 1869 nachdienstpflichtigen Scharfschützen, wir folgende Anordnungen getroffen haben:

- 1) Der Nachdienst wird mit den Schüzen-Rekrutenschulen in Verbindung gebracht, zu welchem Zwecke die Dauer des selben je nach der Dauer des versäumten Wiederholungs- oder Schieß-Kurses bemessen wird;
- 2) die Nachdienstpflichtigen der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf haben am 15. Juni in Bayeure einzurücken;
- 3) diejenigen der Kantone Bern, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Baselland und Aargau am 25. Juli in Winterthur;
- 4) diejenigen der Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau am 5. September in Wallenstadt;
- 5) bezüglich des Kantons Tessin, dessen Kompanien ihre Kurse erst im Spätherbst abzuhalten haben, wird ein allfälliger Nachdienst dieser Kompanien auf nächstes Jahr vorbehalten.

Wir ersuchen Sie nun, die Pflichtigen Ihres Kantons — Cadre und Mannschaft — gemäß beiliegender Marschroute in die betreffende Rekrutenschule zu beordern und die Nominativ-Statte der Beerderten uns rechtzeitig einzureichen.

Eidgenossenschaft.

Aarau. (Die Jahressammlung des kantonalen Offiziersvereins) fand Sonntag den 23. Mai in der Stadt Aarau statt. Die Beteiligung war nicht sehr groß; bei den Verhandlungen waren etwa 80 Offiziere anwesend, bei dem Mittagessen etwas mehr. Die Verhandlungen begannen um 10 Uhr Vermittags und dauerten bis gegen 3 Uhr Nachmittags. Herr Oberstleutnant Imhof eröffnete mit einer kurzen Rede die Versammlung. Dann verlas der Hr. Aide-Major Hauptmann Tanner ein ausführliches und sehr interessantes Referat über die Entwicklung des aargauischen Militärwesens und die Thätigkeit der militärischen Vereine im Jahr 1868. Zum Schluß stellte er einige bestimmte Anträge, die zu einer kleinen Diskussion Anlaß gaben und schließlich angenommen wurden. Die verdienstliche und sehr fleißige Arbeit wurde von dem Präsidenten in dem Namen der Gesellschaft bestens verdankt und von letzterer der Beschluß gefaßt, dieselbe im Druck zu veröffentlichen. Wir hoffen später ausführlicheres über den Gegenstand berichten zu können. Nach dem Referat des Hrn. Hauptmann Tanner hielt Herr Oberst Rothplez einen brillanten Vortrag über den Entwurf der neuen Militär-Organisation. Obgleich derselbe über zwei Stunden währte, folgte ihm die Gesellschaft mit gespannter Aufmerksamkeit. Wir gestehen, wir haben von der Arbeit dieses geistig hochbegabten und kenntnisreichen Offiziers nicht wenig erwartet, doch sind unsere hünftigen Erwartungen weit übertroffen worden. zunächst hob der Oberst die großen Verdienste, welche sich Herr Bundesrath Welti durch die Ausarbeitung seines gründlich durchdachten Entwurfs der neuen Militär-Organisation um die gesammte Schweiz erworben, hervor, stizzierte dann kurz die Vortheile, welche die Ausführung des Projekts gewähren würde, beleuchtete die einzelnen Abschnitte und begründete sie in umfassender Weise. Wenn Herr Rothplez im Ganzen dem Entwurf die verdiente Anerkennung zollte, so wies er doch auch auf diejenigen Parthien hin, die nach seiner Ansicht einer Verbesserung fähig sind. Der Vortrag des

Herrn Oberst Rothplez war theils frei, theils wurde er aus einer bereits gedruckten Schrift vorgelesen. Da die letztere ein Theil eines größern Werkes, welches demnächst im Druck erscheinen wird, bildet, so enthalten wir uns vorläufig auf dieselbe näher einzugehen, erlauben uns aber schon jetzt, alle Offiziere, die an der Entwicklung unseres Militärwesens Interesse nehmen, auf diese gediegene und wirklich höchst wertvolle Arbeit aufmerksam zu machen und ihnen dieselbe wärmstens anzuraten. Wenn aber der Vortrag großes Interesse bot, so war derselbe doch für die Zeit, welche für die Verhandlungen bemessen werden konnte, etwas zu lang, und wir glauben, daß einige Kürzungen und Weglassungen von Einzelheiten dem Werthe desselben keinen Eintrag gethan hätten. Der Vortrag wurde, wie verdient, von dem Präsidenten verdankt und die Versammlung votierte im Allgemeinen ihre Zustimmung zu den darin enthaltenen Ansichten. Nach dem Vortrag des Herrn Oberst Rothplez referierte Herr Hauptmann Tobler über die von dem Offiziersverein früher beschlossene Errichtung eines Grabmals für den für das Militärwesen der Schweiz und besonders des Kantons Aargau hoch verdienten Obersten Schwarz. Da die Zeit schon vorgerückt war, so wurde von fernern Vorträgen abgesehen und nach Erledigung einiger kleineren Geschäfte wurde die Versammlung geschlossen. Zum nächsten Versammlungsort wurde Muri bestimmt. Ein helleres Mahl in dem geschmackvoll dekorierten Saale des Casino's beschloß das Fest. Eine große Batterie von Glässchen Ehrenwein, die bewältigt werden mußte, gab zu zahlreichen Toasten Anlaß. Um 5 Uhr begleitete die Militärmusik, welche während des Mittagessens fleißig gespielt hatte, die Offiziere, welche mit der Bahn verreisten, auf den Bahnhof. Hier endigte für die meisten Thellnchmer das Fest.

A u s l a n d.

Preußen. (Krupp'sche Kanonen.) Herr Krupp in Essen hat aus Berlin für ungefähr vier Millionen Thaler Bestellungen auf neuzählige Kanonenrohre erhalten. Die Lieferungsfrist reicht bis zum Jahre 1872. Diese Kanonen haben sich bekanntlich bei den Proben sehr bewährt. Die Blätter verzeichnen noch einen neuen Erfolg des preußischen Geschützsystems, da es gelungen ist, die Gruson'schen Hartgußgeschosse mit einem dünnen Bleimantel herzustellen, was zur Erhöhung der Durchschlagskraft derselben seit lange gewünscht wurde. Die Versuche mit den gezogenen Mörsern haben ebenfalls günstige Resultate geliefert.

— (Das preußische Feld-Telegraphenwesen), welches 1864 im schleswigischen Kriege seine erste praktische Probe bestanden und 1866 in ausgedehntem Maße verwendet worden ist, hat nach den abermals an der Hand der gewonnenen Erfahrungen gemachten Versuchen bei den Herbstmanövren des Jahres 1866 bedeutende Umgestaltungen erfahren und sieht noch weiteren Neugestaltungen entgegen. Wie die „Voss. Ztg.“ vermitteilt, zerfällt nunmehr jede von den 4 Kolonnen, welche den 4 Armeen des norddeutschen Bundes entsprechen, in 3 Abtheilungen, von denen die eigentliche Feld-Telegraphen-Abtheilung unmittelbar der Armee folgt, während für die Arbeiten im Rücken der vorhergehenden Armee eine eigene Bau-Abtheilung bestimmt ist. Damit siele die lästige Revision der errichteten Linien, welche die mit der Armee vorgehende Kolonne häufig sehr belästigte, für letztere in Zukunft fort. Ferner ist in Absicht, dem technischen Leiter jeder Abtheilung ausgedehntere Befugnisse zu erteilen, als demselben bisher gegenüber dem militärischen Führer zu standen. — Die Hoffnung auf ein endliches glückliches Resultat der Versuche, die Feldtelegraphie unmittelbar in das Gefecht eingreifen zu lassen, soll trotz der nicht von Erfolg gekrönten Experimente des Jahres 1868 noch nicht aufgegeben sein. — Demselben Blatte zufolge soll es in der Absicht liegen, über das preußische Feldtelegraphenwesen demnächst eine Schrift erscheinen zu lassen, welche das gesammte altenmäßige Material seit Beginn der preußischen Feldtelegraphie bearbeitet und sich zu einem vollständigen Kompendium der Feldtelegraphie gestalten soll, welches auch die kleinsten Details berücksichtigt. Sie wird deshalb in militärischen Kreisen mit Spannung erwartet. Das Ergebnis der bisherigen Thätig-